



# Bekanntmachung

## der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saulgrub für das Gebiet „Ammergauer Straße Süd“

Mit Bescheid vom 14.08.2024 Nr. 31-6100 hat das Landratsamt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saulgrub für das Gebiet „Ammergauer Straße Süd“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Saulgrub im Rathaus Saulgrub -Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Saulgrub, den 26.08.2024  
Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

An Anschlagtafeln öffentlich  
bekanntgemacht am: 29.08.2024  
abgenommen am: 01.10.2024